

An den Landrat

Glarus, 10. Februar 2015

Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, „Glarus – ein sicherer Kanton“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Landrat Peter Rothlin reichte am 16. August 2014 ein Postulat mit folgendem Antrag ein (Begründung s. Beilage):

„Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonsweite Präventionskampagne gegen Einbrecher zu intensivieren und für mehr Polizeipräsenz und verstärkte Kontrollen (u. a. Autobahnzubringer) zu sorgen. Die finanziellen Mittel für eine moderne technische Ausrüstung der Kantonspolizei sind sicherzustellen. Damit wird nicht nur in unsere Polizei investiert, sondern auch in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.“

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Gesamtkriminalität (nur Straftaten nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch) sowie die Einbruchdiebstähle haben sich in den vergangenen 18 Jahren im Kanton Glarus folgendermassen entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>Gesamtkriminalität</i>	<i>EBD</i>
*2014	1'498	147
2013	1'375	142
2012	1'322	87
2011	1'318	74
2010	1'451	73
2009	1'532	82
2008	1'324	93
2007	1'522	90
2006	1'052	129
2005	1'063	145
2004	1'405	181
2003	1'151	130
2002	1'049	85
2001	800	69
2000	997	94
1999	1'013	131
1998	999	103
1997	1'148	132
1996	1'172	136

*provisorisch

1996 und 1997 sowie 2003–2006 wurde eine ähnliche Einbruchskriminalität wie 2013 (und 2014) registriert. Es ist ersichtlich, dass die Zahl der Einbruchdiebstähle bereits in der Vergangenheit ständigen Schwankungen unterlag. Solche Zu- und Abnahmen sind auch in anderen Deliktsbereichen feststellbar.

Es darf nicht verkannt werden, dass die Sicherheitslage im Kanton Glarus nicht allein durch die Kantonspolizei Glarus beeinflussbar ist. Die Sicherheit ist von geopolitischen Phänomenen bzw. Strömungen abhängig. Der Regierungsrat verfolgt die Strategie, die Mittel der Kantonspolizei im erforderlichen Ausmass der Lage anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bereich der Technologie immer mehr interkantonale Lösungen erforderlich sind. Häufig werden finanziell aufwendige Investitionen durch die schweizerische Entwicklung bedingt und mitgeprägt.

Die seriöse Auswahl und Einführung von neuen Instrumenten braucht Zeit. Die Polizei im Kanton Glarus wie auch in der übrigen Schweiz befindet sich seit einigen Jahren in einem ständigen technologischen (kostenträchtigen) Entwicklungsprozess. Dieser wird vom Regierungsrat wo immer sinnvoll und möglich gefördert. Massstab bildet aber die Bewährung in der Praxis. Der personelle und der materielle Mittelaufwand müssen sich rechtfertigen und einen effektiven Mehrwert bringen. Auf kurzfristige Schwankungen in einem Deliktsbereich ist daher nicht mit kurzfristiger Beschaffung einer neuen Technologie zu reagieren.

Heute sind insbesondere folgende Projekte in Prüfung:

- Police-Mobile: iPad-Anwendung an der Front – um möglichst viele Daten (Ereignisdaten, kleine Einvernahmen) am Ereignis selbst und somit vor Ort bereits elektronisch zu erheben (bei Einbruchdiebstahl, Verkehrsunfällen usw.).
- Suisse-e-Police: Virtueller Polizeiposten im Internet – um Bürgern das Melden von einfachen, kleinen Ereignissen über das Internet zu ermöglichen (insbesondere Velo- und Mofadiebstähle und Sachbeschädigungen).
- LAFISplus: Gemeinsame Lagedarstellung – um bei Ereignissen im Kanton (bzw. über die Kantonsgrenzen hinaus) gleichzeitige, identische und aktuelle Lagedarstellungen zu ermöglichen.
- App SOE: Eine Software, die insbesondere den Interventions- und Observationskräften im Einsatz einfachen Daten- und Informationsaustausch und Informationsgleichstand ermöglicht.
- ABI 3+ (bzw. Polis 4): Eine neue Rapportierungssoftware, die mit schweizweit harmonisierten Schnittstellen zum Bund die Büroarbeit der Polizei vereinfachen und die Informationen für alle Beteiligten besser verfügbar machen soll.
- App EP: Professionelle softwaregestützte Beratung von Kunden (Haus- und Wohnungseigentümer) im Bereich der Einbruchsicherheit.

Diese obgenannten Projekte allein verursachen bei einer allfälligen Umsetzung Einmalinvestitionen von über 500'000 Franken sowie wiederkehrende Kosten von mehreren 10'000 Franken pro Jahr.

Auch die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Mitteln benötigt Zeit. Es dauert zwei Jahre, bis ein Polizeifunktionär rekrutiert und ausgebildet ist. Nach diesen zwei Jahren sind weitere rund zwei bis drei Jahre Berufserfahrung notwendig für die Erreichung der erforderlichen Effizienz in der Aufgabenerfüllung. Auf kurzfristige Kriminalitätsanstiege lässt sich somit nicht mit kurzfristigem Personalaufbau reagieren. Der Personalbestand der Kantonspolizei Glarus muss vornehmlich an die langfristigen Rahmenbedingungen und Entwicklungen angepasst werden.

2011 wurde vom Landrat eine Bestandserhöhung bei der Kantonspolizei um sechs Mitarbeitende bewilligt. Die ab 2013 um rund 1 Million Franken höheren Personal- und Materialkosten (Löhne, Ausrüstung, Material) zeigen den Willen des Regierungsrates, die Kantonspolizei zeit- und lagegemäss auszurüsten. Die zusätzlichen Mitarbeitenden werden dem Polizei-

korps ab April 2015 zur Verfügung stehen, die ersten Erfahrungen sammeln und dem Glarner Volk ab diesem Zeitpunkt einen Mehrwert zukommen lassen (insbesondere im Bereich Jugendkontaktpolizei, durch bessere Grundversorgung, zusätzliche Aktionen in Form von Abend- und Nachtdiensten sowie zusätzliche Präventionsarbeit im Strassenverkehr).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Kantonspolizei Glarus als kleines Korps nicht das Know-how und nicht die personellen Ressourcen hat, um in technologischen Bereichen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Sie kann erst dann neue Technologien kaufen und einsetzen, wenn diese ausgereift sind und den erwarteten Nutzen bringen. Dies trifft nach den heutigen Erkenntnissen beispielsweise bei der GPS-Positionsanzeige für Polizeifahrzeuge oder bei einem Autonummernscanner noch nicht zu. Die Regierung investiert laufend in neue moderne Technologien bzw. Entwicklungen, bei der Ausrüstung wie auch in der EDV.

Präventive Massnahmen gegen Einbrecher werden zudem sehr ernst genommen. Die Polizeipräsenz, insbesondere durch zahlreiche Aktionen der Kantonspolizei, ist als hoch zu taxieren. Die Bekämpfung des Einbruchdiebstahls hatte 2013 und 2014 Priorität. So wurde die Präventionskampagne „Gemeinsam gegen Einbrecher / Verdacht ruf an!“ vom Ostschweizer Polizeikonkordat, der Kantonspolizei Schwyz, der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich sowie der Zuger Polizei ein weiteres Mal verlängert (Hinweise Printmedien, Beschriftung Polizeifahrzeuge usw.). Gleichzeitig verunsichert die Kantonspolizei mit zahlreichen unterschiedlichen Kontrollformen zur Abend- und Nachtzeit die Täterschaft.

Bereits in der Antwort auf die Interpellation „zur Einbruchserie im Kanton Glarus“ vom 3. Juli 2014 (LRB § 541) wurde ausgeführt: *„Im Zuge der Bekämpfung dieser Delikte führte die Kantonspolizei mehrere hundert Spät- und Nachtpatrouillen durch mit dem Auftrag, beim Eindunkeln und während der Nacht schwergewichtig präventiv in Wohn- und Industriequartieren auch in Zusammenhang mit der Aktion „Verdacht – ruf an“ zu wirken oder wenn möglich eine Täterschaft in flagranti festzunehmen. Dazu überwachten im Oktober 2013 zivile Fahnder während mehrerer Nächte die Kantonsstrasse und Zufahrtsstrassen zu Quartieren in der Gemeinde Glarus Nord.“* Diese Spät- und Nachtkontrollen fanden mit erhöhtem Schwergewicht seit 2013 statt und dauern an.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen sieht der Regierungsrat hinsichtlich des im Postulat gestellten Antrags keinen Handlungsbedarf. Dieses wird als schon erfüllt betrachtet.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat